

Kurzprotokoll der Maisession 2010

Übersicht

Am Montag und am Dienstag, dem 10. und 11. Mai 2010, fand unter dem Vorsitz von Hans Luternauer, Reiden, eine Session des Kantonsrates statt. Der zweite Sessionstag wurde mit einem ökumenischen Gottesdienst in der Jesuitenkirche in Luzern eröffnet.

Der Kantonsrat hiess nach der 2. Beratung das Gesetz über die Aufhebung der Kommission für Erziehungs- und Bildungsfragen gut und stimmte dem Kantonsratsbeschluss über den Planungsbericht über Massnahmen zur Entlastung des Kantons und der Gemeinden (Entlastungspaket 2011) in der Schlussabstimmung zu. Ebenfalls nach der 2. Beratung verabschiedete der Rat eine Änderung des Stimmrechtsgesetzes sowie das Gesetz über die Organisation der Gerichte und Behörden in Zivil- und Strafverfahren (OGB) und damit zusammenhängende Gesetzesänderungen. Einem Kantonsratsbeschluss über die Sitze der Gerichte und Schlichtungsbehörden und die Einteilung des Kantons in Gerichtsbezirke stimmte er zu. Mit einem weiteren Kantonsratsbeschluss legte er die Zahl und den Beschäftigungsgrad der Staatsanwältinnen und -anwälte und der Jugendanwältinnen und -anwälte fest. Nach der 1. Beratung stimmte der Rat einer Änderung des Gastgewerbegesetzes betreffend die Aufhebung des Tanzverbotes zu. Mit einem Dekret genehmigte der Kantonsrat den Austritt des Kantons Luzern aus dem PHZ-Konkordat. Sodann hiess er mit einem Kantonsratsbeschluss die Abrechnung über das Dekret über die finanzielle Unterstützung von Gemeindeentwicklungsprojekten gut. Mit einem Dekret bewilligte der Rat einen Zusatzkredit für die Planung des Projekts K13 Knoten Emmen-Littau (Seetalplatz) und der Leistungssteigerung des Gesamtverkehrssystems von Luzern Kasernenplatz bis Rothenburg. Eine damit verknüpfte Änderung des Strassengesetzes lehnte er nach der 1. Beratung ab. Mit zwei Dekreten sprach der Kantonsrat je einen Sonderkredit für die Miete von Büroräumen für die Staatsanwaltschaft in Emmen sowie für den Hochwasserschutz am Rubibach in der Gemeinde Weggis. Ein weiteres Dekret über die Ermächtigung des Regierungsrates zur Anmietung von Büroräumen für das Grundbuch- und Konkurswesen wies er auf Antrag der vorbereitenden Kommission an die Regierung zurück.

Der Kantonsrat nahm ferner Kenntnis von drei Rücktritten. Er behandelte eine Petition und wies fünf Sachgeschäfte zur Vorberatung ständigen Kommissionen zu. Eröffnet wurde der Eingang von 37 parlamentarischen Vorstössen. Die für 22 Vorstösse beantragte dringliche Behandlung wurde für 13 beschlossen und für 12 durchgeführt. Bei einem dringlich erklärten Vorstoss wurde auf die dringliche Behandlung verzichtet.

Von den 50 traktandierten Geschäften konnten 36 behandelt werden.

Finanz- und Investitionsvorlagen

Massnahmen zur Entlastung des Kantons und der Gemeinden ab 2011 (Entlastungspaket 2011). Aufhebung der Kommission für Erziehungs- und Bildungsfragen. Der Entwurf eines Gesetzes über die Aufhebung der Kommission für Erziehungs- und

Bildungsfragen gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 12. Januar 2010 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 3 vom 23. Januar 2010, S. 204) wurde in 2. Beratung behandelt (Planungs- und Finanzkommission unter dem Vorsitz von Walter Stucki, Emmen) und mit 100 zu 0 Stimmen gutgeheissen. Dem Kantonsratsbeschluss über den Planungsbericht über Massnahmen zur Entlastung des Kantons und der Gemeinden (Entlastungspaket 2011) stimmte der Rat in der Schlussabstimmung zu. Die Aufhebung der Kommission für Erziehungs- und Bildungsfragen erfolgt im Zusammenhang mit dem Planungsbericht über Massnahmen zur Entlastung des Kantons und der Gemeinden ab 2011 (Entlastungspaket 2011), den der Kantonsrat am 16. März 2010 mit 88 zu 21 Stimmen bei 2 Enthaltungen in zustimmendem Sinn zur Kenntnis genommen hat. Das Gesetz über die Aufhebung der Kommission für Erziehungs- und Bildungsfragen (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 19 vom 15. Mai 2010, S. 1354) unterliegt dem fakultativen Referendum: Ablauf der Referendumsfrist 14. Juli 2010.

Planung des Projekts K13 Knoten Emmen-Littau (Seetalplatz) und der Leistungssteigerung des Gesamtverkehrssystems von Luzern Kasernenplatz bis Rothenburg. Änderung des Strassengesetzes. Die Entwürfe eines Dekrets über einen Zusatzkredit für die Planung des Projekts K13 Knoten Emmen-Littau (Seetalplatz) und der Leistungssteigerung des Gesamtverkehrssystems von Luzern Kasernenplatz bis Rothenburg sowie einer Änderung des Strassengesetzes gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 12. Januar 2010 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 6 vom 13. Februar 2010, S. 449) wurden behandelt (Kommission Verkehr und Bau unter dem Vorsitz von Josef Dissler, Wolhusen). Dem Dekret stimmte der Kantonsrat mit 63 zu 10 Stimmen zu und bewilligte so einen Zusatzkredit von 3 Millionen Franken. Eine damit verknüpfte Änderung des Strassengesetzes lehnte er nach 1. Beratung ab. Am 26. Januar 2009 bewilligte der Kantonsrat für die Planung des Projekts einen Sonderkredit von 5,4 Millionen Franken. Dieser Sonderkredit beruhte auf dem Projekt «Epsilon». Im Rahmen der Erarbeitung des Masterplans «Stadtzentrum Luzern Nord», der die Grundlage für eine koordinierte bauliche Entwicklung dieses Raumes darstellt, wurde das Projekt «Epsilon» auf seine städtebauliche Chance hin überprüft. Daraus resultierte die Lösung «Epsilon optimiert», die der Gemeinde Emmen und der Stadt Luzern einen erheblichen Zusatznutzen in Form einer infrastrukturellen Grundlage für die Entwicklung des neuen urbanen Stadtzentrums Luzern Nord bringt. Aufgrund der Grobkostenschätzung dürfte diese optimierte Variante zu Mehrkosten von rund 25 Millionen Franken führen. Der Kantonsrat folgte dem Vorschlag des Regierungsrates aber nicht, mit der Änderung von § 47 Absatz 2 des Strassengesetzes die Rechtsgrundlage für eine angemessene Kostenbeteiligung der Gemeinden zu schaffen, wenn mit dem Bauvorhaben in ausserordentlichem Mass auch ihre Anliegen und Interessen berücksichtigt und umgesetzt werden und wenn ihnen daraus besondere Vorteile erwachsen. Der Rat vertrat die Ansicht, dass von einer verkehrstechnisch guten Lösung am Seetalplatz nicht nur die Gemeinde Emmen und die Stadt Luzern profitierten, sondern letztlich der ganze Kanton Luzern. Das Dekret (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 19 vom 15. Mai 2010, S. 1357) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist 14. Juli 2010.

Miete von Büroräumen für die Staatsanwaltschaft in Emmen. Der Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für die Miete von Büroräumen für die Staatsanwaltschaft in Emmen gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 2. März 2010 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 13 vom 3. April 2010, S. 941) wurde behandelt (Kommission Verkehr und Bau unter dem Vorsitz von Josef Dissler, Wolhusen) und mit 85 zu 0 Stimmen gutgeheissen. Damit bewilligte der Kantonsrat für die Miete von Büroräumen an der Rüeggisingerstrasse 29 in Emmenbrücke, einschliesslich Neben- und Betriebskosten, aufgerechnet auf zehn Jahre, einen Sonderkredit von 4,474 Millionen Franken. Für einmalige Investitionen sprach der Rat einen Kredit in der Höhe von 540 000 Franken. Das Dekret (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 19 vom 15. Mai 2010, S. 1358) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist 14. Juli 2010.

Hochwasserschutz. Der Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für den Hochwasserschutz am Rubibach in der Gemeinde Weggis gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 2. März 2010 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 13 vom 3. April 2010, S. 943) wurde behandelt (Kommission Verkehr und Bau unter dem Vorsitz von Josef Dissler, Wolhusen) und mit 70 Stimmen zu 1 Stimme gutgeheissen. Damit bewilligte der Rat einen Sonderkredit von 6 Millionen Franken für die Realisierung der 1. Baustufe des Gesamtprojektes Hochwasserschutz Weggis, Rubi- und Chienbach. Nach Abzug der Beiträge des Bundes und der Gemeinde verbleiben dem Kanton Kosten von 1,5 Millionen Franken. Das Dekret (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 19 vom 15. Mai 2010, S. 1359) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist 14. Juli 2010.

Genehmigung einer Abrechnung. Der Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Genehmigung der Abrechnung über das Dekret über die finanzielle Unterstützung von Gemeindeentwicklungsprojekten gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 5. Februar 2010 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 9 vom 6. März 2010, S. 636) wurde behandelt (Staatspolitische Kommission unter dem Vorsitz von Nadia Britschgi, Ballwil) und gutgeheissen. Mit Dekret vom 7. Mai 2001 bewilligte der damalige Grosse Rat 7,5 Millionen Franken zur Förderung von Gemeindefusionen und 2,5 Millionen Franken zur Förderung der Zusammenarbeit von Gemeinden ab 2002 bis Ende 2008. Während die bewilligten 7,5 Millionen Franken für Gemeindefusionen voll ausgeschöpft wurden, wurden für Zusammenarbeitsprojekte bis hin zu Fusionsprojekten insgesamt 2,41 Millionen Franken eingesetzt. Die vorgesehenen Unterstützungsbeiträge wurden somit um 86 397 Franken unterschritten.

Rechtsetzung

Stimmrechtsgesetz. Der Entwurf einer Änderung des Stimmrechtsgesetzes für die versuchsweise Einführung der elektronischen Stimmabgabe (E-Voting) gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 24. November 2009 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 51/52 vom 26. Dezember 2009, S. 3548) wurde in 2. Beratung behandelt (Staatspolitische Kommission unter dem Vorsitz von Nadia Britschgi, Ballwil) und mit 77 zu

17 Stimmen gutgeheissen. Mit dieser Gesetzesänderung wird die gesetzliche Grundlage geschaffen, um in einem ersten Schritt für die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer die elektronische Stimmabgabe versuchsweise einführen zu können. Die aus diesem Versuch gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse sollen in einem späteren Zeitpunkt für eine breitere versuchsweise Einführung des E-Votings verwendet werden. Die Änderung des Stimmrechtsgesetzes (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 19 vom 15. Mai 2010, S. 1351) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist 14. Juli 2010.

Organisation der Gerichte und Behörden in Zivil- und Strafverfahren. Die Entwürfe eines Gesetzes über die Organisation der Gerichte und Behörden in Zivil- und Strafverfahren (OGB) und damit zusammenhängender Gesetzesänderungen sowie eines Kantonsratsbeschlusses gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 15. Dezember 2009 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 3 vom 23. Januar 2010, S. 203) wurden in 2. Beratung behandelt (Kommission Justiz- und Sicherheit unter dem Vorsitz von Thomas Willi, Emmenbrücke). In der Schlussabstimmung stimmte der Kantonsrat dem OGB und damit zusammenhängender Gesetzesänderungen mit 85 zu 23 Stimmen zu. Die Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch hiess er mit 88 zu 0 Stimmen gut. Sodann stimmte der Rat dem Kantonsratsbeschluss über die Sitze der Gerichte und Schlichtungsbehörden und die Einteilung des Kantons in Gerichtsbezirke zu. Die Einführung der Schweizerischen Zivilprozessordnung, der Schweizerischen Strafprozessordnung und der Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung auf den 1. Januar 2011 machte im Kanton Luzern eine Neuorganisation der Gerichte und Behörden notwendig. Durch die Schweizerische Zivilprozessordnung erhalten die Friedensrichterinnen und Friedensrichter neue Kompetenzen, was eine gewisse Professionalisierung der Schlichtungstätigkeit notwendig macht. Im Rahmen der 2. Beratung folgte der Rat dem Antrag der vorberatenden Kommission, dass Friedensrichterinnen und Friedensrichter nicht vom Obergericht, sondern vom Kantonsrat auf eine Amtsdauer von vier Jahren zu wählen sind. Im Weiteren werden die bisher sechs Amtsgerichte durch vier Bezirksgerichte an den Standorten Luzern, Kriens, Hochdorf und Willisau ersetzt. Auch die bisherigen Konkurs- und Grundbuchkreise werden der neuen Gebietseinteilung angepasst. Neu geschaffen wird ein kantonales Jugendgericht. Das ebenfalls neu geschaffene Zwangsmassnahmengericht übernimmt zusätzlich zu den Aufgaben im Strafverfahren die Beurteilung der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht und im Bereich der häuslichen Gewalt. Aufgrund der Schweizerischen Strafprozessordnung muss im Kanton Luzern das sogenannte Staatsanwaltschaftsmodell eingeführt werden. Die Amtsstatthalterämter und das Untersuchungsrichteramt werden aufgehoben, und die Staatsanwaltschaft wird insgesamt neu organisiert. Das Gesetz über die Organisation der Gerichte und Behörden in Zivil- und Strafverfahren (OGB) und die damit zusammenhängenden Gesetzesänderungen (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 20 vom 22. Mai 2010, S. 1415) unterliegen dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist 21. Juli 2010.

Gastgewerbegesetz. Der Entwurf einer Änderung des Gastgewerbegesetzes betreffend die Aufhebung des Tanzverbotes gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 2. Februar 2010 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 9 vom 6. März 2010, S. 636) wurde

in 1. Beratung behandelt (Kommission Wirtschaft und Abgaben unter dem Vorsitz von Leo Müller, Ruswil) und unter Namensaufruf mit 62 zu 46 Stimmen gutgeheissen. Mit dieser Gesetzesänderung wird das bestehende Tanzverbot an hohen Feiertagen (Karfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag, Eidgenössischer Betsstag, Weihnachten) und am Aschermittwoch aufgehoben. Entgegen dem Antrag der vorberatenden Kommission teilte die Ratsmehrheit die Meinung der Regierung, dass die Aufhebung dieses Verbots nicht zu grösseren Beeinträchtigungen des gesellschaftlichen Lebens führen würde und es jedem Einzelnen freistehen soll, wie er diese Tage begehen will. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz Josef Roos, Adligenswil) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission überwiesen.

Austritt des Kantons Luzern aus dem PHZ-Konkordat. Der Entwurf eines Dekrets über die Genehmigung des Austritts des Kantons Luzern aus dem PHZ-Konkordat gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 16. März 2010 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 15 vom 17. April 2010, S. 1071) wurde behandelt (Kommission Erziehung, Bildung und Kultur unter dem Vorsitz von Angela Pfäffli, Grosswangen) und mit 97 zu 0 Stimmen gutgeheissen. Seit ihrer Errichtung ist die PHZ auf fachlichem Gebiet erfolgreich positioniert. Dagegen haben sich immer deutlicher Mängel und Probleme in den Führungsstrukturen gezeigt. Um diese Probleme zu beheben, beauftragte der Konkordatsrat im September 2006 eine Arbeitsgruppe, Vorschläge für eine Optimierung der Strukturen und eine Neugestaltung des Konkordats auszuarbeiten. Gestützt auf den erarbeiteten Bericht erteilte der Regierungsrat im April 2009 dem Bildungs- und Kulturdepartement den Auftrag, die Konsequenzen einer Kündigung des Konkordats zu prüfen. Nach einer sorgfältigen Abwägung aller Chancen und Risiken einer Kündigung kam der Regierungsrat zum Schluss, dass die Führung der Hochschule Luzern ohne Eingliederung in ein Konkordat bildungspolitisch und betriebswirtschaftlich deutlich einfacher ist. Der Kantonsrat folgte dem Antrag des Regierungsrates und genehmigte mit dem vorliegenden Dekret den Austritt des Kantons Luzern aus dem Konkordat über die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz (PHZ-Konkordat) vom 15. Dezember 2000. Das Dekret (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 19 vom 15. Mai 2010, S. 1356) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist 14. Juli 2010.

Zahl und Beschäftigungsgrad der Staatsanwältinnen und -anwälte und der Jugendanwältinnen und -anwälte. Der Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Zahl und den Beschäftigungsgrad der Staatsanwältinnen und -anwälte und der Jugendanwältinnen und -anwälte gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 30. März 2010 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 15 vom 17. April 2010, S. 1072) wurde behandelt (Kommission Justiz- und Sicherheit unter dem Vorsitz von Thomas Willi, Emmenbrücke) und gutgeheissen. Das Gesetz über die Organisation der Gerichte und Behörden in Zivil- und Strafverfahren (OGB) regelt unter anderem die Organisation der Staatsanwaltschaft. Zudem führt es auf den 1. Januar 2011 im Kanton Luzern die Schweizerische Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007 und die Schweizerische Jugendstrafprozessordnung vom 20. März 2009 ein. Im Hinblick auf das Inkrafttreten dieser Gesetze hat der Kantonsrat die Staatsanwältinnen und -anwälte sowie die

Jugendanwältinnen und -anwälte zu wählen. Mit dem vorliegenden Kantonsratsbeschluss legte der Rat vorgängig deren Zahl und den Beschäftigungsgrad fest.

Anmietung von Büroräumen für das Grundbuch- und das Konkurswesen. Der Kantonsrat wies den Entwurf eines Dekrets über die Ermächtigung des Regierungsrates zur Anmietung von Büroräumen für das Grundbuch- und das Konkurswesen gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 2. März 2010 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 13 vom 3. April 2010, S. 942) auf Antrag der Kommission Verkehr und Bau (Vorsitz Josef Dissler, Wolhusen) an die Regierung zurück. Der Kantonsrat vertrat die Ansicht, dass die Miet- und Investitionskosten im Rahmen der Standortevaluation projektbezogen klar aufzuzeigen sind.

Rücktritte

Kantonsrat. Der Kantonsrat nahm Kenntnis vom Rücktritt seiner beiden Mitglieder Pia Maria Brugger Kalfidis, Luzern, per 30. Juni 2010, und Christian Forster, Büron, per 12. Mai 2010.

Kommissionen. Ebenso nahm der Kantonsrat Kenntnis vom Rücktritt von Leo Müller, Ruswil, als Präsident der Kommission Wirtschaft und Abgaben, per 30. Juni 2010.

Motionen

Erheblich erklärt wurden die Motionen

- M 543 von Jacqueline Mennel Kaeslin, Hochdorf, über eine Kantonsinitiative für ein Verbot von Gewaltvideospiele für Kinder und Jugendliche und für einen wirksamen und einheitlichen Kinder- und Jugendmedienschutz,
- M 587 von Urs Dickerhof, Emmenbrücke, über die Einreichung einer Kantonsinitiative betreffend Kindersitze bis 12 Jahre,
- M 525 von Andrea Gmür, Luzern, über einen Planungsbericht zur Hochschulstrategie.

Teilweise erheblich erklärt wurde die Motion

- M 548 von Roland Vonarburg, Schötz, über die Änderung des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes.

Abgelehnt wurden die Motionen

- M 668 von Stefan Wassmer, Emmenbrücke, über flexiblere Ladenöffnungszeiten,
- M 308 von Benjamin Kunz, Hergiswil, über die Privatisierung der Motorfahrzeugkontrolle,
- M 318 von Ernst Blaser, übernommen von Leo Fuchs, Kriens, über die Verselbständigung der Motorfahrzeugkontrolle,
- M 547 von Albert Vitali, Oberkirch, über die Anpassung des § 9 Absatz 4 des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes.
- M 310 von Lathan Suntharalingam, Luzern, über den Betrieb von Bibliotheken in den Gemeinden.

Postulate

Erheblich erklärt wurden die Postulate

- P 655 von Monique Frey, Emmen, über die Wiederbesetzung eines Verwaltungsratsmandates bei der CKW durch eine Vertretung der Regierung,
- P 663 von Leo Müller, Ruswil, namens der Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK), über den Ablauf der Beratungen des Planungsberichts zur Stromversorgungs- und Industriepolitik und des kantonalen Stromversorgungsgesetzes im Kantonsrat,
- P 666 von Franz Wüest, Ettiswil, über die Inhaberstrategie im Planungsbericht Stromversorgung,
- von Hanspeter Bucher, Hochdorf, über die Verwendung des Gewinns im Strassenverkehrsamt (eingereicht als Motion M 675),
- P 631 von Bruno Schmid, Flüfli, über Alternativen zu Konkordaten,
- von Michael Töngi, Kriens, über die Erweiterung der Ausstandsregeln (eingereicht als Motion M 562),
- P 617 von Stefan Wassmer, Emmenbrücke, über griffige Massnahmen im Kampf gegen Randalierer und Hooligans,
- P 284 von Adrian Schmassmann, Eich, über die Förderung der sinnvollen Internetnutzung (inklusive E-Learning) in der Schule,
- P 436 von Adrian Schmassmann, Eich, über die Wiedereinführung der freiwilligen Schulimpfung.

Abgelehnt wurden die Postulate

- P 591 von Rolf Born, Emmen, über einen Planungsbericht für die Anpassung der Öffnungszeiten an veränderte Rahmenbedingungen,
- P 606 von Rolf Born, Emmen, über eine aktuelle Auslegeordnung über den Einsatz der Luzerner Polizei.

Anfragen

Schriftlich beantwortet wurden die Anfragen

- A 648 von Pius Müller, Ruswil, über das Verwaltungsratsmandat von Regierungsrat Max Pfister bei der CKW,
- A 649 von Peter Zurkirchen, Schwarzenberg, über die Einsitznahme von Regierungsratsmitgliedern im Verwaltungsrat von Organisationen mit Kantonsbeteiligung und der diesbezüglichen Interessenwahrung,
- A 650 von Silvana Beeler Gehrler, Ebikon, namens der SP-Fraktion, über die Klärung der Rolle und Aufgabe von Regierungsrat Max Pfister im Verwaltungsrat der CKW,
- A 651 von Guido Müller, Honau, über das Vollamt des Regierungsrates und die Zulässigkeit anderer entschädigter Tätigkeiten,
- A 652 von Michael Töngi, Kriens, über die Vertretung des Kantons im Verwaltungsrat der CKW,
- A 654 von Christian Graber, Grossdietwil, über den Ausbruch von Häftlingen aus der Haftanstalt Willisau,

- A 662 von Michael Töngi, Kriens, über die Strassenverlegung durch die Böschero-
rotermatte,
- A 665 von Guido Durrer, Sempach, über die Ladenöffnungszeiten in der Stadt
Luzern,
- A 538 von Trudi Lötscher-Knüsel, Hitzkirch, über die Umsetzung des Berichts
Jugend und Gewalt – Massnahmen im Kanton Luzern,
- A 523 von Peter Schilliger, Udligenswil, über die Prämien-gestaltung der Gebäude-
versicherung des Kantons Luzern,
- A 503 von Nadia Britschgi, Ballwil, über die Klärung des Interessenverhältnisses
zum Baldeggersee,
- A 541 von Erwin Dahinden, Schüpfheim, über den Strassentunnel beim Park
Hotel in Vitznau,
- A 607 von Erwin Dahinden, Schüpfheim, über den Schutz der Schafherden vor
dem Wolf,
- A 314 von Peter Schilliger, Udligenswil, über die Vision «Campus Luzern»,
- A 476 von Hilmar Gernet, Schenkön, über neue Fahnen für das Regierungs-
gebäude.